

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort

am 21.06.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

**Nr. 1,
Genehmigung der
Sitzungsniedersch
rift vom
18.04.2018
(öffentlicher
Teil)**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 wendete GRM Badura ein, dass seine Anmerkungen in Bezug auf ein weiteres, an ihn gerichtetes Schreiben des Herrn Siegert von der Kommunalaufsicht nicht mit ins Protokoll aufgenommen worden seien.

Alle anwesenden Gemeinderäte waren sich einig, dass das Protokoll entsprechend ergänzt werden solle. Herr Badura sicherte zu, eine Kopie des Schreibens an alle Gemeinderäte sowie die Verwaltung zu übersenden.

Bis zum Sitzungstag lag das Schreiben im Rathaus nicht vor, Herr Badura hatte lediglich per E-Mail von Freitag Nachmittag, den 15.05.2018 einzelne Textpassagen aus E-Mails von Herrn Siegert zitiert. Da dies erst nach der Fraktionssitzung von BFA und UWG geschah, rät die Verwaltung, die Genehmigung der Sitzungsniederschrift auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Gemeinderat beschließt, die Genehmigung der Sitzungsniederschrift auf die nächste Sitzung zu verschieben (12:0 Stimmen).

**Nr. 2,
Genehmigung der
Sitzungsniedersch
rift vom
16.05.2018
(öffentlicher
Teil)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 16.05.2018 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verteilt.

Das Protokoll wird ohne Einwand genehmigt (12:0 Stimmen).

**Nr. 3,
Bauleitplanung;
Bebauungspläne
Krummstriegel BA1
und Krummstriegel
BA2,
Abwägung zu den**

Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat einzeln zur Abwägung und Stellungnahme vorgestellt.

Im Verfahren wurden durch das Büro UTA insgesamt 46 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Davon haben 23 Träger keine

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbe- schluss	Stellungnahme abgegeben und 23 mitgeteilt, dass keine Einwände bestünden.
Stadtwerke Amberg GmbH	<p>Die einzelnen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung vorgetragen:</p> <p>Es wurden keine Einwände vorgetragen. Die Versorgung erfolge durch die Bayernwerk AG. Das Baugebiet liege nicht im Versorgungsbereich der Stadtwerke Amberg GmbH.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen).</p>
Bayerisches Landesamt Umwelt für	<p>Das Bayerische Landesamt für Umwelt erhebt keine Einwände. Die Geogefahren würden nicht berührt. An dem Planungsgebiet seien aktuell keine GEORISK-Objekte bekannt.</p> <p>Für den Landkreis Amberg-Sulzbach würde aktuell eine Gefahrenhinweiskarte zu Geogefahren erarbeitet. Nach der vorliegenden Geologischen Karte von Bayern im Maßstab 1:25.000 würde der Untergrund im Planungsgebiet aus verkarstungsfähigen Gesteinen (Karbonaten) der Weißjura-Gruppe aufgebaut in denen Hohlräume nicht auszuschließen seien. Darüber lagerten unterschiedlich mächtige jüngere Gesteine der Kreidezeit sowie Verwitterungsprodukte. Die endgültigen Ergebnisse der Bearbeitung zur Gefahrenhinweiskarte für den Landkreis lägen erst Anfang nächsten Jahres vor.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen).</p>
Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Auch die Deutsche Telekom Technik GmbH erhebt keine Einwände. Durch die Änderung des Bebauungsplanes würden evtl. die bestehenden Anlagen nicht ausreichen, um die zusätzlichen Wohngebäude aus dem Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es könne deshalb sein, dass</p>

bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssten.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger sei es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort unter der kostenlosen Rufnummer der Bauherren-Hotline so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, angezeigt würden.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen).

Fa. Veolia

Soweit alle gängigen Vorschriften der BG eingehalten würden, bestünden keine Einwände. Sollten diese im Anschluss stehenden Anforderungen nicht erfüllt werden, so sei es leider verboten, in solche Straßen einzufahren und die stehenden Mülltonnen zu leeren. Somit müssten die Anwohner ihre Tonnen an einen zentral anfahrbaren Punkte bringen.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen, der BG Verkehr sage unter § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C 27) folgendes aus:

Müll dürfe nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt sei, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich sei. Die identische Forderung ergebe sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ am 01.10.1979 gebaut seien oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig geworden sei, müssten am Ende über eine geeignete Wendeanlage verfügen.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen).

Auch die weiteren eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange enthielten keine Einwände, seitens der Bürger bzw. der Öffentlichkeit seien ebenso keine Einwände erhoben worden.

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt, die Entwürfe zur Änderung der Bebauungspläne Krummstriegel BAI und BAII, wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2018 vorliegend, zu billigen.

Die Entwürfe der Bebauungspläne Krummstriegel BAI und Krummstriegel BAII sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen (12:0 Stimmen).

**Nr. 4,
Bauvorhaben in
der Gemeinde
Ammerthal
a) Neubau einer
Unterstellung für
Traktor und
Anhänger, sowie
Errichtung einer
Unterstellung für
Schafe, Pelzhü-
bel, FlNr. 1742/1
Gemarkung Ammer-
thal, Bauherr:**

Der Bauherr [REDACTED] beantragt die Genehmigung zum Neubau einer Unterstellung für Traktor und Anhänger, sowie Errichtung einer Unterstellung für Schafe.

Der Antrag auf Baugenehmigung samt Bauvorlage und Auszug aus dem Liegenschaftskataster lagen der Sitzungsmappe bei.

Die folgenden Baustoffe werden verwendet:

- Außenwände: nicht brennbares Material, Faserzementplatten

- Tragende Wände: Holz

-Tragwerk des Daches: Holz

Die Nutzfläche beträgt 62 m², der Rauminhalt brutto 176 m³.

Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauort befindet sich im Außenbereich, die Erschließung richtet sich damit nach § 35 BauGB. Es ist entweder eine landwirtschaftliche Privilegierung erforderlich oder es muss sich um ein sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB handeln. Beides kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden und wird vom Landratsamt im Rahmen der Beurteilung des Bauantrages detailliert zu prüfen sein.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Unterstellung für Traktor und Anhänger sowie die Errichtung einer Unterstellung für Schafe, Pelzhübel, FlNr. 1742/1 Gemarkung Ammerthal, vorbehaltlich der Baugenehmigung durch das Landratsamt (11:0 Stimmen, ohne GRM Paulus aufgrund persönlicher Beteiligung).

b) Errichtung eines Carports, Am Spitzberg 23, FlNr. 1262 Gemarkung Ammerthal, Bauherrin: [REDACTED]

Durch eine zwischenzeitlich erfolgte Rückmeldung seitens des Landratsamtes hat sich dieser Antrag erledigt, die Errichtung des Carports bedarf keiner Baugenehmigung. Auch ein gemeindliches Einvernehmen sei von daher nicht erforderlich.

Nr. 5, Bauhof, Anschaffung eines Schlegelmähers

Die Bauhofmitarbeiter benötigen für Arbeiten im Gemeindegebiet regelmäßig einen Mulcher / Schlegelmäher. Bisher wurde das Gerät des Bauhofmitarbeiters Hubert Weiß benutzt.

Es liegen 3 Angebote für den Schlegelmäher AS 701 SM - 70 cm Schnittbreite, B6S 4-Takt-Motor, 5-Gang-Schaltgetriebe, vor.

Die Angebote lagen der Sitzungsmappe bei.

Der Gemeinderat beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Hufnagel zum Kauf eines Schlegelmähers für EUR 6.120,00 anzunehmen (12:0 Stimmen).

6. Bekanntgaben

GRM Weiß hatte per E-Mail um den aktuellen Stand zu den Themen WLAN-Hot-Spot, Messung der Internet-Geschwindigkeiten im Gemeindegebiet, Spielplatz DJK-Gelände und Spielplatz Schule gebeten.

Die Bürgermeisterin verweist zunächst darauf, dass sich die letzten beiden Punkte aus den Unterlagen zum Haushalt ergäben.

Zum Thema WLAN-Hot-Spots habe man sich bereits sehr ausgiebig befasst und überdies eine Firma gefunden, welche einem dies anbieten würde, wenn man sich dafür entschließen würde.

Weder seitens der DJK noch seitens der Gastronomen sei eine Rückmeldung erfolgt, ob Interesse bestehe.

Die anschließende Diskussion ergibt letztlich, dass jeder Unternehmer selbst verantwortlich sei für die Anbindung an WLAN-Hotspots.

GRM Buhl bietet seine Unterstützung bei der Einrichtung eines WLAN-Hotspots bei der DJK Ammerthal an.

Auf die Bitte von GRM Weiß vom 05. Juni entgegnet die Bürgermeisterin, dass sie letztlich von Haus zu Haus hätte laufen müssen. Überdies würden im Zuge des laufenden Verfahrens weitere Messungen erfolgen. Aktueller Stand sei, dass die Daten in nächster Zeit wieder ins Internet eingestellt würden. Daraufhin würden sich mögliche Interessenten melden können.

Auf Nachfrage von GRM Badura sei selbstverständlich die Einsicht in die Unterlagen im Rathaus möglich.

Die Bürgermeisterin führt im Anschluss aus, dass der Spielplatz an der Schule noch heuer in Angriff genommen werden solle, zum Spielplatz am DJK-Gelände habe sich eine Arbeitsgruppe gebildet.